

## VEREINBARUNG

über die Verwendung der Prüfergebnisse  
zur Erlangung der CE-Kennzeichnung

Die

**aluplast GmbH** | Kunststoff-Fenstersysteme

Auf der Breit 2  
D-76227 Karlsruhe

nachfolgend – **aluplast** – erteilt der

**Karl Bachl GmbH & Co. KG**  
**Ziegeleiweg 3**  
**94107 Untergriesbach**

hiermit ausdrücklich die Bewilligung, die auf aluplast ausgestellten Prüfergebnisse unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zu übernehmen:

- Der Kunde gewährleistet die Einhaltung der aluplast-Verarbeitungsrichtlinien sowie der Vorgaben aus der Systembeschreibung.
- Der Kunde verfügt über eine werkseigene Produktionskontrolle, die die regelmäßige Überwachung des Wareneingangs, der gesamten Produktion und des Warenausgangs umfasst.
- Der Kunde verarbeitet ausschließlich von aluplast zugelassene und vertriebene Systembauteile.

Die vorliegende Vereinbarung entfällt automatisch zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine der vorstehend bezeichneten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt und endet spätestens mit der Beendigung der Lieferbeziehung zwischen den Parteien.

Die vorliegende Vereinbarung dient dazu, dem Verwender die Erlangung der CE-Kennzeichnung zu ermöglichen. Die Lieferbeziehung zwischen den Parteien richtet sich ausschließlich nach dem zwischen den Parteien bestehenden Liefervertrag.

Karlsruhe, den 25.04.2012

*Pohler Set*

aluplast GmbH

Rampersdorf, den 27.04.2012

*i.V. Bachl i.V. Bachl*

CE | Kennzeichnung